

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 21.03.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd, Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 40;
nicht anwesend bei Prot.-Nrn.
47 und 48

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

anwesend ab Prot.-Nr. 42

nicht anwesend bei Prot.-Nrn.
47 und 48

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

anwesend ab Prot.-Nr. 39,
nicht anwesend bei Prot.-Nr.
42, abwesend ab Prot.-Nr. 47
anwesend bis einschl. Prot.-
Nr. 46 d)

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

anwesend bis einschl. Prot.-
Nr. 46 d)

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans
Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtbaumeister Janner, Manfred
Stadtkämmerer Rehm, Herbert
Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Verw.Ang. Puchtler, Peter

anwesend im öffentlichen Teil
der Sitzung

Abwesend:

Stadtrat Alberter, Christian
Stadtrat Buckl, Herbert
Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:08 Uhr

1. Antrag auf Absetzung des TOP 4 der öffentlichen Sitzung
2. Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 14.02.2019 und 21.02.2019
3. Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2019 für die Stadt Eichstätt
4. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 69 "Blumenberg-West"; Aktualisierung (Billigung) des Vorentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB
5. Spitalstadt BA 3 - Neuerrichtung der sog. Haifischbar; Grundsatzbeschluss zur Beantragung von LEADER-Fördermitteln
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2019 zur Vorlage 2019/055 - Jahresbaumaßnahmen
7. Antrag der SPD-Fraktion zur Einzelhandels- und Existenzgründerförderung
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Geschäftsflächenprogramm
9. Wirtschaftsplan 2019 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs

10. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Beschluss zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Seidlkreuz vom 21.02.2019, Erklärung der Stadtratsmitglieder Gabler-Hofrichter, Edl und Dr. Schieren
11. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Erhöhung Grundsteuer, Finanzieller Ausgleich für wegfallende Straßenausbaubeiträge, Statement von Stadtratsmitglied Gottstein
12. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Verlesung von zwei Anträgen der CSU-Fraktion vom 21.03.2019 (Stopp der aktuellen Planungen zur Rathaussanierung und Prüfung einer Verkaufsoption der Beteiligungen an der Sparkasse)
13. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Aktuelle Zugausfälle der Bayerischen Regiobahn Bayern
14. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Vertrag wegen Clara-Staiger-Kindergarten; Sachstand Juramuseum

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 (Glasfaser-Anbindung der Grundschulen Am Graben und St. Walburg) in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden muss.

Protokoll-Nr. 37

Betreff: Antrag auf Absetzung des TOP 4 der öffentlichen Sitzung

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reinbold stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung „Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 69 "Blumenberg-West"; hier: Aktualisierung (Billigung) des Vorentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB“ von der Tagesordnung abzusetzen und in der gegenwärtigen Sitzung nicht zu behandeln. Nach kurzer Diskussion ergibt sich folgender

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt wird nicht abgesetzt.

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

JA 4 Stimmen

NEIN 15 Stimmen

Die JA-Stimmen kommen von den Stadratsmitgliedern Bittlmayer, Lechner, Reinbold und Wollny.

Protokoll-Nr. 38 (Vorlage 2019/090)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom
14.02.2019 und 21.02.2019

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 14.02.2019 und 21.02.2019. Dabei wird dem Wunsch von Stadratsmitglied Edl entsprochen, den Inhalt eines Diskussionsbeitrags von Stadratsmitglied Gottstein im Protokoll-Nr. 26 c vom 14.02. noch zu ergänzen.

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 39 (Vorlage 2019/075)

Betreff: Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2019 für die Stadt Eichstätt

Vorgang:

Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des Haushaltsplans 2019 wurde im Haushalts- und Finanzausschuss am 22.01.2019, 12.02.2019 und 26.02.2019 ausführlich vorberaten.

Die von den Ausschussmitgliedern vorgeschlagenen Änderungen des Haushaltsplanentwurfs der Verwaltung wurden in den beiliegenden Entwürfen des Ergebnis- und Investitionshaushalts für das Haushaltsjahr 2019 eingearbeitet.

In der heutigen Sitzung des Stadtrates soll der Haushaltsplanentwurf 2019 abschließend beraten werden.

Niederschrift:

Stadtkämmerer Rehm erläutert die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes.

Stadtratsmitglied Tratz beantragt, für eine Beleuchtung des Fuß- und Radweges von Wasserzell nach Rebdorf einen Kostenansatz in den aktuellen Haushaltsplanentwurf mit aufzunehmen. Er begründet dies damit, dass es sich hierbei um einen Schulweg handele, und diese Maßnahme eine gewisse Sicherheit bringen würde, die man den Kindern bieten sollte.

In der ausführlichen und kontroversen Diskussion wird unter anderem bezweifelt, dass dieser Weg von einer nennenswerten Zahl von Schülern begangen wird. Zudem wird „Lichtverschmutzung“, Insektensterben und eine Bezugsfallwirkung befürchtet.

Weiterhin wird darum gebeten, für die Kulturtage (a) einen Ansatz zur Vorbereitung etwaiger Kulturtage im Jahr 2020 (entsprechend 2015) vorzusehen und es wird im Hinblick auf das Jugendzentrum (b) nachgefragt, wann bzw. in welcher Höhe die beantragte Förderung für Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern im altersunabhängigen bzw. Jugendbereich erfolgt, nachdem ein Antrag zur Finanzierung einer Planstelle gestellt ist; ggf. seien hier auch weitere Mittel in den Haushalt einzustellen.

Zu (a) wird festgestellt, dass für einen Betrag in der Größenordnung von 7.500 Euro eine Festschreibung im Haushaltsplan nicht notwendig sei und zu (b) eine Entscheidung des zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Ende März / Anfang April angekündigt ist und diese noch abgewartet werden sollte.

Die Abstimmung über den Antrag von Stadtratsmitglied Tratz bringt folgendes Ergebnis:

Beschluss:

Ein Kostenansatz für eine Beleuchtung des Fuß- und Radweges von Wasserzell nach Rebdorf im aktuellen Haushaltsplanentwurf wird abgelehnt.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

JA 4 Stimmen

NEIN 16 Stimmen

Die JA-Stimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Albrecht, Gabler-Hofrichter, Nikol und Tratz.

Einem weiteren Antrag auf Aufnahme in die Finanzplanung wird entsprochen:

Beschluss:

Ein Kostenansatz für eine Beleuchtung des Fuß- und Radweges von Wasserzell nach Rebdorf wird in die Finanzplanung 2020 aufgenommen.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

JA 13 Stimmen

NEIN 7 Stimmen

Die Gegenstimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Bittlmayer, Haugg, Lechner, Nieberle, Pfaller, Reinbold und Wollny.

In der weiteren Diskussion über den Entwurf des Haushaltsplanentwurfes werden die künftigen Kosten für die Baugebietsanbindungen Blumenberg bzw. Preith thematisiert, außerdem die Erhöhung der Grundsteuer.

Protokoll-Nr. 40 (Vorlage 2019/097)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 69 "Blumenberg-West";
Aktualisierung (Billigung) des Vorentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Nach wie vor zeigt sich in der Stadt Eichstätt der Bedarf an Bauland für Wohnen und Gewerbe durch die Boom-Region „Ingolstadt“ ungebremst hoch und kann insbesondere aufgrund fehlender Entwicklungsflächen

für Wohnen nicht im Sinne einer vorausschauenden Bauleitplanung befriedigt werden.

- b) Zuletzt legte die Verwaltung dem Stadtrat am 18.06.2015 eine Arbeitsgrundlage über die städtebauliche Abwägung der Baulandpotentiale und des Flächenerwerbs, siehe Sitzungsvorlage 2015/106/1, zur Entscheidung und Festlegung der Stadtentwicklungsschwerpunkte für WA- und GE-Gebietsausweisungen vor.
- c) Im Hinblick auf die künftige Baulandausweisung fasste der Stadtrat am 29.09.2011 auf Basis der Sitzungsvorlage 2011/217 den Grundsatzbeschluss, erstrangig den Bodenverkehr zu klären und anschließend die Bauleitplanung zu starten.
- d) Am 23.02.2017 hat der Stadtrat die Planungsleistungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen an das Büro Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH, Ingolstadt vergeben. (Vorlage 2017/073)
- e) Am 30.11.2017 wurden dem Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung Planungsüberlegungen für ein Wohnbaugebiet im Bereich Blumenberg vorgestellt.
- f) Über die zwischenzeitlich geführten Grundstücksverhandlungen wurde der Stadtrat jeweils in nichtöffentlichen Sitzungen informiert.
- g) Am 26.07.2018 wurde nach Klärung der Grundstücksfragen der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.
- h) Am 13.09.2018 erfolgte der Scoping-Termin mit der Erörterung des Vorhabens mit den Trägern öffentlicher Belange.
- i) Am 22.11.2018 billigte der Stadtrat den Vorentwurf zur anstehenden Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/353.
- j) Zur Verbesserung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erscheint es ratsam, die Eingriffsfaktoren zur Minderung der Ausgleichsflächen also insbesondere die Grundflächenzahl von 0.4 auf 0,35 zu verringern.

2. Planungsbedarf und Planungsziel

Wie bereits mehrfach dargelegt, kann die Große Kreisstadt Eichstätt derzeit den Bedarf an freien Bauplätzen für Einfamilienhäuser nicht befriedigen. Im Sinne der Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB plant die Große Kreisstadt Eichstätt daher im Stadtteil Blumenberg einen Bebauungsplan für ein WA-Gebiet (Allgemeines Wohngebiet) aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln bzw. aufzustellen.

a) Städtebauliches Plankonzept

Auf Basis o. g. Ausgangsdaten erstellten die beauftragten Planer mehrere Erschließungs- und Parzellierungskonzepte und unterzogen diese einer städtebaulichen, technischen und wirtschaftlichen Abwägung und Empfehlung.



Die Auswirkungen des Eingriffs für den vorliegenden Bebauungsplan werden nach der relevanten Flächennutzung wie folgt aufgeteilt.

- Öffentliche Grünfläche (keine Versiegelung)
- WA-Gebiet, Straßenverkehrsfläche (GRZ > 0,35) = Typ A
- Trasse für den Kanalschluss (Baumaßnahme im Hangwald) (GRZ < 0,35) = Typ B

Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren		
	Gebiete unterschiedlicher Eingriffsschwere	
Gebiete unterschiedlicher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	Typ A hoher Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad Festgesetzte GRZ > 0,35 od. entspr. Eingriffsschwere	Typ B niedriger bis mittlerer Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad Festgesetzte GRZ ≤ 0,35 od. entspr. Eingriffsschwere
Kategorie I Gebiete geringer Bedeutung	Feld A I 0,3 - 0,6	Feld B I 0,2 - 0,5
Kategorie II Gebiete mittlerer Bedeutung	Feld A II 0,8 - 1,0	Feld B II 0,5 - 0,8
Kategorie III Gebiete hoher Bedeutung	Feld A III (1,0) - 3,0	Feld B III 1,0 - (3,0)

Mit der Reduzierung der GRZ von 0,4 auf 0,35 kann der Berechnungsfaktor A zu Grunde gelegt werden und damit die Ausgleichbilanz gegenüber dem Faktor B gemildert werden.

In der ursprünglichen Planung (GRZ 0,4) wären innerhalb des Gebietes ca. 30.730 m² Ausgleichsfläche angefallen. Angestrebt wird, diese um ca. 1/3 zu reduzieren.

3. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das reguläre Verfahren nach folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Frühzeitige Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung mit anschl. öffentl. Auslegung (Plan/Begründung) nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

4. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt der Aktualisierung des vorgelegten Bebauungsplanvorentwurfs zu und gibt die weiteren Verfahrensschritte frei.
- b) Die Rücknahme der westlich angrenzenden Vorrangflächen für den Gesteinsabbau auf der Ebene des Regionalplanes ist beim Planungsverband der Region 10 zu beantragen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung TöB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist im Dezember 2018/Januar 2019 geplant.
- d) 1. Quartal 2019 Billigung des Bebauungsplanentwurfs einschl. Begründung im Stadtrat.
- e) 2.Quartal 2019 Beteiligung TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
- f) 2./3. Quartal 2019 Abwägungsprozesses gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
- g) Start der Erschließungsarbeiten nicht vor Frühjahr 2020

Niederschrift:

Im Rahmen der ausführlichen und kontroversen Debatte wird auf eine entsprechende Frage grundsätzlich bejaht, dass auch außerhalb von Eichstätt ökologische Ausgleichsflächen „gekauft“ werden können. Wobei nach Aussage von Stadtbaumeister Janner hierzu noch Klärungsbedarf besteht. Auch die notwendige Änderung des Regionalplans wegen teilweiser Lage im Vorranggebiet „Steinabbau“ wird thematisiert.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage aktualisierten Sachstand in planerischer, rechtlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Blumenberg-West“ mit der reduzierten Grundflächenzahl von 0,35 neu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz im Umweltbericht zu o. g. Bebauungsplan nachzubessern.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die Rücknahme der westlich des Geltungsbereiches angrenzenden Vorrangflächen für den Gesteinsabbau auf der Ebene des Regionalplanes ist beim Planungsverband der Region 10 zu beantragen.
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA 12 Stimmen
NEIN 9 Stimmen

Die Gegenstimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Bittlmayer, Haugg, Lechner, Neumeyer, Nieberle, Pfaller, Reinbold, Dr. Schieren und Wollny.

Protokoll-Nr. 41 (Vorlage 2019/098)

Betreff: Spitalstadt BA 3 - Neuerrichtung der sog. Haifischbar;
Grundsatzbeschluss zur Beantragung von LEADER-Fördermitteln

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Die im Jahr 1997 erstellte Haifischbar soll durch einen Neubau ersetzt werden. In dem Gebäude sind derzeit ein Kiosk und öffentliche Toiletten untergebracht.
- b) Eine erste Entwurfsplanung inklusive Kostenschätzung vom Architekturbüro Prokschi, Eichstätt, wurde im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 15.11.2018 zur Beratung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/327, vorgelegt
- c) Aktuell wird o. g. Planung seitens des beauftragten Architekten auf Einsparungsmöglichkeiten hin überarbeitet.
Die Ergebnisse der Kosteneinsparungen sollen im April 2019 zur neuerlichen Beratung und Freigabe im Stadtrat vorgestellt werden.
- d) Die Regierung von Oberbayern hat seitens der Städtebauförderung die Neuerrichtung der Haifischbar als Infrastrukturmaßnahme bzw. gastronomischen Wirtschaftsbetrieb als nicht förderfähig erklärt. Eine Förderung ist ausgeschlossen.
- e) Eine mögliche finanzielle Beteiligung hat sich nach Kontaktaufnahme mit der LAG Altmühl-Donau e.V. über eine LEADER-Förderung als gangbaren Weg abgezeichnet.
Die laufende LEADER-Förderperiode endet für die Antragstellung und Bewilligung mit Ablauf des Jahres 2020.
- f) Für weitere, ernsthafte Verhandlungen mit der LAG, ist als erster Schritt ein Grundsatzbeschluss des Stadtrats erforderlich, den Neubau der Infrastruktureinrichtung „Haifischbar“ im Rahmen des Kooperationsprojekts mit dem Landkreis Eichstätt, dem Infozentrum Naturpark Altmühltal, dem Tourismusverband Naturpark Altmühltal als Teilprojekt des Gesamtprojekts „Wassererlebnis Altmühl“ als Teilprojekt anzumelden.

2. Planungsziel

Die Haifischbar ist sowohl für Rad- und Bootswanderer, Individual-, Bus- und Bahntouristen, als auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eichstätt, ein zentraler Anlaufpunkt und Schwerpunkt der touristischen Infrastruktur.

Derzeit ist ein Kooperationsprojekt „Wassererlebnis Altmühltal“ geplant. Dieses soll als Dachprojekt angelegt werden, unter dem sich mehrere Teilprojekte entlang der Altmühl, auch Landkreis- und LAG-übergreifend gruppieren.

Bisher geplante Teilprojekte sind z.B. der Badensee St. Agatha Riedenburg, der Boots-Rast-Platz Pfalzpaint, ein Schäferwagendorf o. Ä. in Dollnstein.

Auch bereits umgesetzte Projekte/Maßnahmen wie bei der Hammermühle bei Mörsnheim, der Biberspielplatz Töging, fügen sich gut in das Gesamtkonzept ein.

Für jedes Teilprojekt gilt die Förderhöchstgrenze von 200.000 € zu förderfähigen Kosten von max. 400.000 €.

Ziel des Projekts ist eine infrastrukturelle Aufwertung entlang der Altmühl, die den verschiedensten Zielgruppen gerecht wird.

3. Finanzierung

Die Mittel für die Bauleistungen der Haifischbar sind und werden in den Haushalten 2019 und folgende, siehe HH-Stelle 5.1.1.1.0.1 - 096111 (Bahnhofsgelände, Anlagen im Bau) in ausreichender Höhe angemeldet.

Die LEADER-Förderung ist für das Teilprojekt „Haifischbar“ bis zu einer Förderhöchstgrenze von 200.000 € möglich.

Angemerkt sei, dass die Bewirtschaftung o. .g. Haushaltsmittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß Art 69 Abs. 1 Nr.1 GO erfolgt.

4. Weiteres Vorgehen

- a) Für die nächste Lenkungsausschusssitzung der beteiligten LAGs am 2. April 2019 sollte ein Grundsatzbeschluss des Stadtrats vorliegen, dass sich die Stadt mit dem Neubau der „Haifischbar“ als Teilprojekt am Gesamtprojekt „Wassererlebnis Altmühl“ beteiligen will.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, nach der neuerlichen Abstimmung und Freigabe der überarbeiteten Planung und der Kosten, die Beantragung der LEADER-Förderung zeitnah in die Wege zu leiten.

Niederschrift:

Der Vorsitzende erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und stellt die Geschäftsführerin der LAG Altmühl-Donau, Frau Lena Deffner, vor. Diese erläutert die Fördermodalitäten und steht für Fragen zur Verfügung. Dabei wird auch festgestellt, dass eine Rücknahme des Antrages jederzeit möglich ist, sofern der Stadtrat später anders entscheiden sollte.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt dem dargestellten Sachstand über die Fördermöglichkeiten der geplanten Infrastrukturmaßnahme „Neuerrichtung Haifischbar“ zur Kenntnis und stimmt in einem ersten Schritt den aufgezeigten Förderweg grundsätzlich zu.

2. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt mit dem Teilprojekt „Haifischbar“ am Kooperationsprojekt „Wassererlebnis Altmühl“ beteiligt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, für den Neubau der Haifischbar die LEADER-Förderung bei der LAG Altmühl-Donau zu beantragen.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 42 (Vorlage 2019/080)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2019 zur Vorlage 2019/055 - Jahresbaumaßnahmen

Vorgang:

Stadtrat Pfaller hat mit Schreiben vom 27.02.2019 für die SPD-Fraktion den beigefügten Antrag zur Vorlage 2019/055 "Jahresbaumaßnahmen" gestellt.

Niederschrift:

Stadtwerkeleiter Brandl erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) im Detail die Kosten für die verschiedenen Varianten einer Nachrüstung zur Stromversorgung von Märkten, Festen und Weihnachtsbeleuchtung Am Anger, am Franz-Xaver-Platz, am Landratsamt und im Bereich Holbeingasse/Holbeinplatz. Dies wird mit Applaus quittiert.

Es ergibt sich eine ausführliche und kontroverse Debatte, bei der unter anderem als Vorschlag zur Gegenfinanzierung Mittel für die „Haifischbar“ und den „Kulturwald“ genannt werden, die „geschoben“ werden könnten.

Bürgermeisterin Dr. Grund beantragt schließlich entsprechend der GeschO ein „Ende der Debatte“; diesem Antrag wird zugestimmt:

Beschluss:

Ende der Debatte wird beschlossen.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen

NEIN 1 Stimme

Die Gegenstimme kommt von Stadratsmitglied Engelhard

Der Antrag wird von Stadratsmitglied Pfaller auf den Stromanschluss am Residenzplatz (seitlich) beschränkt.

Die Weiterverfolgung dieses Antrages der SPD-Fraktion wird schließlich abgelehnt:

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2019 wird nicht weiterverfolgt.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA 8 Stimmen (für eine Weiterverfolgung)

NEIN 13 Stimmen (gegen eine Weiterverfolgung)

Die JA-Stimmen kommen von den Stadratsmitgliedern Bittlmayer, Lechner, Neumeyer, Nieberle, Pfaller, Reinbold, Dr. Schieren und Wollny.

Protokoll-Nr. 43 (Vorlage 2019/094)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zur Einzelhandels- und Existenzgründerförderung

Vorgang:

Stadtrat Dr. Schieren hat mit Schreiben vom 14.02.2019 für die SPD-Fraktion den beigefügten Antrag zur Einzelhandels- und Existenzgründerförderung gestellt.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2019 wird weiterverfolgt.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 44 (Vorlage 2019/095)

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Geschäftsflächenprogramm

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit Schreiben vom 14.03.2019 für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den beigefügten Antrag zum Geschäftsflächenprogramm gestellt.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.03.2019 wird nicht weiterverfolgt.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen (für eine Weiterverfolgung)

NEIN 11 Stimmen (gegen eine Weiterverfolgung)

Wegen Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO).

Die NEIN-Stimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Albrecht, Bacherle, Edl, Dr. Eisenkeil, Engelhard, Gabler-Hofrichter, Gottstein, Köppel, Lina, Steppberger, Tratz.

Protokoll-Nr. 45 (Vorlage 2019/063)

Betreff: Wirtschaftsplan 2019 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs

Vorgang:

Der Wirtschaftsplan 2019 beinhaltet den Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan des Unternehmens und wurde unter Berücksichtigung aller gegenwärtig bekannten Einflussfaktoren (Stand 01/2019) erstellt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 wurde dem Werkausschuss bzw. Stadtrat im Vorgriff auf die geplante Vorberatung und Beschlussfassung mit Schreiben vom 12.02.2019 vorab übermittelt.

1. Eckdaten

Der Wirtschaftsplan 2019 weist im Erfolgsplan inkl. Zinsaufwendungen eine Gesamtleistung des Unternehmens in Höhe von rd. 5.906 T€ aus, die Investitionen des Vermögensplans belaufen sich auf rd. 1.874 T€. Im Finanzplan sind für den Zeitraum 2019 bis 2022 Investitionen in Höhe von rd. 8.366 T€ enthalten. Eine Neuaufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen.

2. Erfolgsplan

Bei der Umsatzprognose der Wasserversorgung wurde für das Jahr 2019 auf die durchschnittliche Abgabe der letzten fünf Jahre abgestellt. Gegenüber der Ist-Abgabe des Jahres 2017 errechnet sich dadurch voraussichtlich ein geringfügiger Rückgang der Abgabe auf 745.379 m³. Bei gleichzeitig rückläufigen Wassergebühren (Neufestsetzung zum 01.01.2019) zeigt sich gegenüber dem Jahr 2017 dennoch ein Anstieg der Umsatzerlöse um rd. 140 T€ auf rd. 1.115 T€. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2017 eine Rückstellung für Gebührenüberdeckungen in Höhe von rd. 206 T€ gebildet wurde, während sich im Jahr 2019 nunmehr eine Rückstellungsauflösung in Höhe von rd. 88 T€ niederschlägt.

Auch bei der Abwasserbeseitigung zeigt sich entsprechend der Wasserabgabe gegenüber der entsorgten Abwassermenge des Jahres 2017 ein geringfügiger Rückgang auf voraussichtlich 789.047 m³. Aufgrund des zum 01.01.2018 umgesetzten Gebühreanstiegs errechnet sich im Vergleich zu 2017 dennoch ein Anstieg der Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühren um rd. 181 T€ auf Gesamterlöse in Höhe von voraussichtlich rd. 1.558 T€.

Bei den Erlösen aus der Niederschlagswassergebühr ist dagegen trotz eines Anstiegs der abflusswirksamen Flächen aufgrund der ab 01.01.2018 rückläufigen Gebührensätze ein Erlösrückgang um rd. 11 T€ auf rd. 298 T€ zu erwarten.

Bei den Umsatzerlösen für die Straßenoberflächenentwässerung wurde auf die durch die Stadt Eichstätt zu leistenden Abgaben in Höhe von 142.600 € für die Einrichtungseinheit Eichstätt und 9.500 € für die Einrichtungseinheit Buchenhüll abgestellt.

Abgeleitet von diesen Absatzprognosen errechnen sich für das Wirtschaftsjahr 2019 im Erfolgsplan voraussichtliche Gesamterträge in Höhe von rd. 6.031 T€. Neben den Einnahmen aus dem Wasserverkauf und den Gebühreneinnahmen der Abwasserbeseitigung schlagen sich dabei insbesondere auch die Einnahmen aus der Personalkostenerstattung der VersorgungsgmbH in Höhe von rd. 2.120 T€ nieder.

Den Erlösen des Erfolgsplans stehen im Jahr 2019 voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 5.774 T€ gegenüber. Wesentliche Aufwandsposten sind dabei der Materialaufwand in Höhe von rd. 979 T€,

der Personalaufwand mit rd. 3.162 T€ sowie die Abschreibungen mit rd. 920 T€.

Aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und -aufwendungen errechnet sich unter Einschluss der Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 74 T€ zunächst ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 184 T€. Berücksichtigt man darüber hinaus die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH sowie die zu leistenden Ertrags- und sonstigen Steuern so ergibt sich ein Unternehmensgewinn in Höhe von 234.960 €.

Der für das Jahr 2019 prognostizierte Unternehmensgewinn liegt damit geringfügig über dem Ist-Ergebnis des Jahres 2017 in Höhe von rd. 178.982 €. Diese Ergebnisentwicklung ist bei einem deutlich rückläufigen Ergebnis der Wasserversorgung insbesondere auf die zu erwartende geringere Steuerbelastung sowie auf eine Verbesserung des Betriebsergebnisses der Abwasserbeseitigung zurückzuführen. Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH wird sich voraussichtlich auf dem Niveau des Ist-Ergebnisses 2017 bewegen.

3. Vermögensplan

Die Gesamtinvestitionstätigkeit des Unternehmens wird sich im Jahr 2019 voraussichtlich auf rd. 1.874 T€ belaufen. Mit rd. 1.273 T€ wird dabei der Investitionsschwerpunkt im Bereich der Abwasserbeseitigung gesetzt werden, die rd. 67,9 % der Mittel binden wird.

Bei den Einzelvorhaben sind mit rd. 400 T€ insbesondere die Investitionen zur Überarbeitung des Generalentwässerungsplans zu nennen, die neben Vermessungsleistungen insbesondere auch eine Schadensbewertung des zu untersuchenden Abwassernetzes beinhalten. Daneben werden sich die Aufwendungen für die Kanalerneuerung im Bereich der nördlichen Luitpoldstraße sowie für die Verdämmung eines Regenwasserkanals in Landershofen voraussichtlich mit rd. 250 T€ bzw. rd. 120 T€ niederschlagen. Weitere rd. 110 T€ wird die Inlinersanierung des Abwassersammlers in der Webergasse beanspruchen.

Für die Fortführung der Erschließungsplanungen für das Wohnbaugebiet Blumenberg und das Gewerbegebiet Lüften West sind insgesamt rd. 60 T€ eingeplant. Damit können die Voraussetzungen für eine bauliche Umsetzung der Erschließungsanlagen ab dem Jahr 2020 gelegt werden. Die hierzu in den Jahren 2020 und 2021 aufgenommenen Kostenansätze werden nach Vorliegen der baurechtlichen Planungsreife und einer mit der Ausführungsplanung zu erstellenden Kostenberechnung hinsichtlich ihrer Höhe sowie ihres zeitlichen Anfalls im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2020 zu aktualisieren sein.

Die Investitionstätigkeit im Bereich der Wasserversorgung wird voraussichtlich rd. 511 T€ und damit rd. 27,3 % der Gesamt-Investitionsmittel binden. Die Zementmörtelausschleuderung der Versorgungsleitung im Bereich der nördlichen Luitpoldstraße wird dabei rd. 160 T€ beanspruchen; die Netzerneuerung im Bereich Holbeingasse, Residenzplatz wird weitere rd. 140 T€ binden.

Im Bereich der gemeinsamen Anlagen sind im Jahr 2019 anteilige Investitionen in Höhe von rd. 90 T€ vorgesehen. Hiervon entfallen rd. 43 T€ auf verschiedene EDV-Anlagen; weitere rd. 25 T€ bzw. rd. 19 T€ sind als Kostenansatz zur Planung eines Aushubzwischenlagers sowie für verschiedene Maßnahmen im Bereich der Liegenschaften an der Gundekarstraße vorgesehen.

Ergänzend zu den Investitionen in Neuanlagen sind im Jahr 2019 im Erfolgsplan für Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Anlagen Mittel in Höhe von rd. 355 T€ berücksichtigt. Darin enthalten sind insbesondere Unterhaltsaufwendungen für das Abwassernetz inkl. Hebewerke sowie sonstige Fremdleistungen für das Ver- und Entsorgungsnetz.

4. Finanzplan

In der Finanzplanung des Unternehmens für die Jahre 2019 bis 2022 spiegelt sich die mittelfristige Investitionsplanung des Unternehmens wider.

Ausgelöst durch die geplante Erschließung des Wohnbaugebiets Blumenberg sowie des Gewerbegebiets Lüften West wird in den Jahren 2020 und 2021 mit rd. 2.995 T€ bzw. rd. 2.485 T€ ein erheblicher Investitionsumfang zu bewältigen sein. Erst im Jahr 2022 wird das Investitionsvolumen nach derzeitigem Sachstand wieder deutlich unter rd. 1.500 T€ fallen.

Das Investitionsvolumen wird voraussichtlich einen Gesamtumfang in Höhe von rd. 8.366 T€ erreichen.

Hiervon entfallen rd. 6.579 T€ oder rd. 78,6 % auf die Abwasserbeseitigung. Allein die Abwasserbeseitigungsanlagen für das Wohnbaugebiet Blumenberg werden dabei rd. 2.326 T€ binden. Daneben wird die Überarbeitung des Generalentwässerungsplans Mittel in Höhe von voraussichtlich rd. 1.560 T€ binden. Die Erschließung des Gewerbegebiets Lüften West sowie die Umsetzung des Innenstadtsanierungskonzepts wird darüber hinaus Mittel in Höhe von rd. 730 T€ bzw. rd. 370 T€ binden.

Für die Wasserversorgung werden im Zeitraum 2019 bis 2022 voraussichtlich rd. 1.125 T€ zu investieren sein. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 13,4 %. Für die Umsetzung des Innenstadtsanierungskonzepts sind dabei Mittel in Höhe von rd. 315 T€ eingeplant; für allgemeine Erneuerungen bzw. Erschließungen sind weitere rd. 200 T€ vorgesehen.

Die gemeinsamen Anlagen werden im Zeitraum 2019 bis 2022 voraussichtlich anteilige Mittel in Höhe von rd. 663 T€ binden. Der Anteil an den Gesamtinvestitionen beträgt damit rd. 7,9 %. Allein die Kosten für die Errichtung eines Aushubzwischenlagers werden sich dabei auf rd. 475 T€ belaufen. Weitere rd. 121 T€ betreffen verschiedene EDV-Anlagen des Unternehmens.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzten Investitionen werden in den Jahren 2019 bis 2022 erhebliche Finanzmittel binden. Für ihre Finanzierung werden die aus der betrieblichen Selbstfinanzierung zu

generierenden Abschreibungsmittel in Höhe von rd. 3.234 T€ nicht ausreichen sowie die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen in Höhe von voraussichtlich rd. 1.418 T€ nicht ausreichen. Damit wird zur Finanzierung der geplanten Vorhaben auch ein Eigenmitteleinsatz in Höhe von rd. 3.220 T€ erforderlich werden. Daneben werden für die anteiligen Kosten der Straßenoberflächen-entwässerung rd. 900 T€ zu vereinnahmen sein. Auf die Neuaufnahme von Darlehensmitteln kann nach derzeitigem Sachstand verzichtet werden.

5. Stellenplan

Der Stellenplan 2019 zeigt auf, dass im Bereich der kaufmännischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Zahl der Stellen mit 26,60 Stellen gegenüber dem Planansatz des Vorjahres (26,23 Stellen) nahezu unverändert bleibt.

Bei den technischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen weist die Mitarbeiterzahl mit 22,49 Stellen im Jahr 2019 gegenüber dem Planansatz des Vorjahres mit 23,33 Stellen einen statistischen Rückgang auf.

Einzelheiten zum Stellenplan sind den Seiten 7 bzw. 18 ff des Wirtschaftsplans 2019 zu entnehmen.

Der Stellenplan wird im Übrigen im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln und zu beschließen sein.

6. Bewertung der wirtschaftlichen Situation, künftige Entwicklung

Im Jahr 2019 wird es dem Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb mit einem Jahresergebnis (nach Steuern) in Höhe von 234.960 € voraussichtlich gelingen, einen Unternehmensgewinn zu erwirtschaften, der geringfügig über dem Ist-Ergebnis des Jahres 2017 (Unternehmensgewinn rd. 179 T€) liegen wird.

Neben einer weiterhin positiven Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH (rd. 110 T€) werden hierzu die positiven Betriebsergebnisse der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit rd. 91 T€ bzw. rd. 89 T€ voraussichtlich den entscheidenden Beitrag leisten.

Im Bereich der Versorgungs-GmbH ist die Ergebnisentwicklung bei steigenden Defiziten im Bereich der den Stadtwerken zugewiesenen Dienstleistungsaufgaben allerdings weiterhin durch eine sehr dynamische Wettbewerbsentwicklung auf dem Energiemarkt und eine restriktive Regulierungspolitik im Bereich der Netzentgelte geprägt.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 und die in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2022 vorgesehenen Investitionsvorhaben kann aber festgestellt werden, dass es dem Unternehmen gelingen wird, alle anstehenden Investitions- und Unterhaltsmaßnahmen ohne Einschränkung umzusetzen.

Nach derzeitigem Sachstand ist die Investitionsfähigkeit des Unternehmens - auch ohne Neuaufnahme von Darlehensmitteln - in vollem Umfang gegeben. Dies gilt insbesondere auch für die geplante Erschließung von

Wohnbau- und Gewerbeflächen im Bereich Blumenberg bzw. Lüften West sowie für die in Zusammenarbeit mit der Stadt Eichstätt geplante Umsetzung des Innenstadtsanierungskonzepts.

Für den Bereich der Gebühren und Beiträge ist anzumerken, dass die Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2019 mit einer Gebührensenkung verbunden war. Gleichzeitig wurden die bislang selbständigen Einrichtungseinheiten Eichstätt und Wasserzell nach der noch Ende 2018 erfolgten Inbetriebnahme des Anschlusses des Stadtteils Wasserzell an das Netz Eichstätt zu einer Einrichtungseinheit zusammengeführt.

Im Übrigen werden bis zum Ablauf der aktuellen Rechnungsperiode und damit bis Ende des Jahres 2022 die Wassergebühren voraussichtlich konstant bleiben. Dies gilt auch für den Bereich der Abwasserbeseitigung. Hier wird sich eine Gebührenänderung voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2020 ergeben. Die Kunden der Stadtwerke können daher erfreulicher Weise in den kommenden Jahren von einer Gebührenkonstanz ausgehen.

Beschluss:

Auf der Grundlage der durch den Werkausschuss am 21.02.2019 durchgeführten Vorberatung stellt der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2019 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs mit folgenden Mittelanätzen fest:

Erfolgsplan	€
Erträge	6.031.380
Aufwendungen	5.906.200
Ergebnisabführung GmbH	109.780
Jahresergebnis	234.960

Vermögensplan	
Deckungsmittel	2.040.115
Benötigte Mittel	2.040.115

Finanzplan Deckungsmittel bzw. benötigte Mittel jeweils

2018	3.059.854
2019	2.040.115
2020	3.153.957
2021	2.643.584
2022	1.170.584

Anmerkung:

Die Beschlussfassung zum Stellenplan erfolgt gesondert in nicht öffentlicher Sitzung.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 46

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Beschluss zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Seidl-
kreuz vom 21.02.2019, Erklärung der Stadratsmitglieder Gabler-
Hofrichter, Edl und Dr. Schieren

Niederschrift:

Die Entscheidung, dass der neue Kindergarten am Seidlkreuz von städtischer Hand gebaut und dann einem Träger übergeben werden soll, sei, anders als im Bericht im Eichstätter Kurier vom 23./24.02.2019 geschildert, „kein Wahlkampfgeplänkel“, sondern sachlich begründet. Diese Stellungnahme geben die Stadratsmitglieder Gabler-Hofrichter für die CSU-Fraktion, Edl für die FW-Fraktion und Dr. Schieren für die SPD-Fraktion gemeinsam ab. Die Stadt könne, wenn sie selbst baue, Mieteinnahmen generieren, es gebe eine Wertsteigerung für das Grundstück, das eigene Bauamt könne planen, es gebe einen zeitlichen Vorteil, man könne einen Generalunternehmer beauftragen und man könne den Träger selbst auswählen, so die Aussagen.

Der Vorsitzende stellt zudem ausdrücklich klar, dass es über die Betriebsträgerschaft noch keine Abstimmung gegeben habe.

Anwesend: 22

Protokoll-Nr. 46 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Erhöhung Grundsteuer, Finanzieller Ausgleich für wegfallende Stra-
ßenausbaubeiträge, Statement von Stadratsmitglied Gottstein

Niederschrift:

Stadratsmitglied Gottstein nimmt Bezug auf das Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetages vom 24.01.2019 in dem ein Überblick zum aktuellen Sachstand hinsichtlich der Kompensation der Straßenausbaubeiträge für

bayerische Kommunen gegeben wird und auf das sich Stadtkämmerer Rehm bezogen habe.

Stadtratsmitglied Gottstein führt aus, dass die Berechnungen des Bayerischen Gemeindetages im Detail nicht belastbar seien. Personalkosten, die künftig wegfallen, würden nicht berechnet. Nach dem aktuellen Doppelhaushalt des Freistaats Bayern würden die ausfallenden Mittel ersetzt. Die jetzige Gesetzeslage gibt eine solche Aussage noch nicht her“, so Gottstein.

Anwesend: 22

Protokoll-Nr. 46 b)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Verlesung von zwei Anträgen der CSU-Fraktion vom 21.03.2019
(Stopp der aktuellen Planungen zur Rathaussanierung und Prüfung
einer Verkaufsoption der Beteiligungen an der Sparkasse)

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Gabler-Hofrichter verliest zwei Anträge der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.03.2019 und übergibt die entsprechenden Schreiben (siehe Anlagen) an den Vorsitzenden zur weiteren Behandlung entsprechend der GeschO.

Anwesend: 22

Protokoll-Nr. 46 c)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Aktuelle Zugausfälle der Bayerischen Regiobahn Bayern

Niederschrift:

Die aktuellen Zugausfälle der Bayerische Regiobahn Bayern (BRB) auf der Bahnlinie Eichstätt-Bahnhof und Eichstätt-Stadt und die damit zusammenhängenden Ärgernisse bringt Stadtratsmitglied Tratz zur Sprache. In der Debatte nehmen Ordnungsamtsleiter Ziegelmeier und Sachbearbeiter Puchtler von der Stadtverwaltung hierzu Stellung.

Anwesend: 22

Protokoll-Nr. 46 d)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Vertrag wegen Clara-Staiger-Kindergarten; Sachstand Juramuseum

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Neumeyer erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich des Vertrages wegen des Clara-Staiger-Kindergartens. Antwort: Der Notartermin findet in der kommenden Woche statt.

Weiterhin erkundigt sich Herr Neumeyer nach dem Sachstand beim Jura-Museum. Antwort: Das Priesterseminar verlängert die Trägerschaft bis Ende Juni 2019

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng